Benutzerordnung der Festhalle (Platz) "Alte Brache" zwischen dem MGV 1882 Oberndorf – Rüppershausen e.V. und



Herrn / Frau	Orr	Rüppershaja
Temi, Frau	`	Rüppe ¹⁵
über eine befristete Nutzung der Festhalle (Platz) "Alte Brache	e" für eine private V	eranstaltung:
Art vom _	bis	
 Der MGV 1882 Oberndorf – Rüppershausen e.V. gesta Benutzung der Festhalle für den oben genannten Verw Alle Teilnehmer, für die der Anmeldende persönlich ha und dem umliegenden Grundstück so zu verhalten, das Ordnung gewahrt werden. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jeder Benutzer haftet für den von ihm verursachten Sc selbst zu beseitigen oder er wird ihm in Rechnung gest Der Benutzer ist verpflichtet, die Anlage wieder in einer verlassen. Die Toiletten sind ebenfalls nach Benutzung der Anlage zu versetzen. Der Benutzer versichert dem MGV 1882 Oberndorf – F weder sofort noch später irgendwelche Ansprüche gelt Schadensfälle an Personen oder Sachwerten fremden Der MGV 1882 Oberndorf – Rüppershausen e.V. ist ni Haftpflichtversicherung für die Benutzung abzuschließe Das Übernachten sowie das Aufschlagen eines Zeltes eines Lagerfeuers sind VERBOTEN. Der Anlagenbenutzer verpflichtet sich alle benötigten Gvertraglich vereinbarten Getränkevertrieb zu beziehen. Regressansprüche Dritter in vollem Umfang an den An Der Abfall muss selbst entsorgt werden, da eine Depor möglich ist. Der Anlagenbenutzer hat den Schlüssel bis spätestens folgenden Tages bei dem Hallenwart abzuliefern. Eine Kaution in Höhe von 250€ ist sofort für die Verw Gas zu entrichten. Der Vorstand bittet im Interesse aller Anlagenbenutzer unbedingt einzuhalten. Kontrollen werden sporadisch durchgeführt. 	attet dem Veranstalt vendungszweck. Itet, haben sich auf sis Ruhe, Sitte, Anstalt venden. Diesen Schatellt. Im gereinigten Zustalte in einen einwandfil Rüppershausen e.V. end machen wird, den Eigentums beziehe cht verpflichtet, eine en. vor der Halle und da Bei Missachtung weiten erung bei der Fest sine 12.00 Uhr des auf endung von Strom, irteien wirksam.	er die dem Festplatz and und aden hat er nd zu reien Zustand , dass er ie sich auf n. e as Anlegen ergegeben. anlage nicht die Nutzung Wasser und